



# ENGAGEMENTVERTRAG

Zwischen der **Band „Könige live**

und dem **Veranstalter**

Vertreten durch:

Manfred Göttl  
Waldenreut 11  
94154 Neukirchen vorm Wald

Verein/Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

## 1) Gegenstand des Vertrags

Der Veranstalter verpflichtet die Band/Künstler für einen Auftritt

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Auftrittszeit: \_\_\_\_ Stunden. Von \_\_\_\_\_ h bis \_\_\_\_\_ h

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

## 2) Honorar

Der Veranstalter zahlt ein Festhonorar inkl. Plakate und sonstiger Kosten in Höhe von :

\_\_\_\_\_  inkl 7% MwSt.

Je zusätzlich angehängte Stunde wird ein Festhonorar von 300 €  inkl. 7% MwSt. verrechnet. Musik-Pausen außer den regulären Pausen, die nicht von der Band verursacht werden und die durch die Band in ihrer Länge nicht beeinflussbar sind (z.B. durch Spiele bei Hochzeiten, Show-Einlagen, Reden usw.), werden NICHT kostenfrei mit Live-Musik an die vereinbarte Spielzeit angehängen.

Die Gage wird per Vorkasse oder in bar sofort nach Ende der Spielzeit bezahlt.

\_\_\_\_\_  
Ort der Band/Künstler                      den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort der Veranstalter                      den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### 3) Werbemaßnahmen

Der Veranstalter organisiert und trägt die örtlichen Werbemaßnahmen, insbesondere Plakatierung und Bemusterung der regionalen Medien.

Hierzu erhält er \_\_\_ Plakate. Bilder und Logos stehen unter [www.koenigelive.de/service](http://www.koenigelive.de/service) zum Download bereit.

Es dürfen nur die zugesandten und bereitgestellten Originale verwendet werden.

Die Band/Künstler und seine Hilfskräfte sind während der Veranstaltung und einer angemessenen Zeit danach berechtigt, ihre eigenen Produkte, Tonträger, T-Shirts, Werbematerial usw. zu verkaufen. (Merchandising)

### 4) Vertragsstrafe

Fällt die Veranstaltung wegen Vertragsbruchs aus, so zahlt der schuldhafteste Vertragspartner dem anderen eine Konventionalstrafe von 20 % der Nettogage.

Im Falle höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Krankheit der Band/Künstler, in Fällen von Streik und oder Ausfall oder erheblicher Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel, die die Gestellung der Band, der Techniker oder der benötigten Technik unmöglich machen, wird die Band/Künstler von der Gastspielverpflichtung entbunden. Ansprüche welcher Art auch immer, können daraus nicht abgeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Kosten selbst.

Wird der Auftritt der Band vom Veranstalter aus nicht oben genannten Gründen zum Beispiel schlechtes Wetter oder nichtstattfinden der Veranstaltung abgesagt, so gelten folgende Pönale:

<b>3 Monate vor Termin:</b>	<b>40% der Gage</b>
<b>14 Tage vor Termin:</b>	<b>60% der Gage</b>
<b>Am Veranstaltungstag: nach Spielbeginn:</b>	<b>80% der Gage volle Gage</b>

### 5) Sonstige Vereinbarungen

Angaben zum Veranstaltungsort:

(Bitte Ausfüllen/ausg. Hochzeiten)

Giebel      oder       Seiten-Bühne

Sitzplätze: \_\_\_\_\_

Zelt-/Saalhöhe: \_\_\_m; Zelt-/Saalgröße: \_\_\_ m X \_\_\_ m

Bühnenhöhe: \_\_\_ m; Bühnengröße: \_\_\_ m X \_\_\_ m

Sollte die Bühnengröße nicht den abgesprochenen Abmessungen entsprechen wird keine Gewähr für die vereinbarte Bühnenshow gegeben.

Bitte beachten sie hierbei die Bühnenanweisung.

### Zusätzlicher PA-Nutzen:

Tonanlage     Lichanlage

Am \_\_\_\_\_ (Datum); \_\_\_\_\_ (Uhrzeit)

Am \_\_\_\_\_ (Datum); \_\_\_\_\_ (Uhrzeit)

Sonstiges Equipment: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  inkl 19% MwSt.

Falls der Veranstalter die Licht- und Tonanlage sowie sonstige Technik wie Mikrofone und CD-Player fvor oder nach der vereinbarten Spielzeit nutzen möchte, wird eine Leihgebühr von 50 % der vereinbarten Gage pro Tag (max ein Tag vor bzw. ein Tag nach der Veranstaltung) veranschlagt. Die Licht- und Tonanlage wird nur mit Technikern verliehen. Der Stundensatz des Technikers beträgt 95€ (netto).

### Übernachtung:

Ja     Nein

\_\_\_\_\_ Doppelzimmer      \_\_\_\_\_ Einzelzimmer

Die Zimmer müssen sauber sein, mit Dusche oder Bad. Es werden keine Notunterkünfte oder Matratzenlager akzeptiert. Entsprechen die Zimmer nicht den Vorgaben muß der Veranstalter für ein akzeptables Quartier am Veranstaltungsort oder max. 5 Kilometer außerhalb sorgen. Geschieht dies nicht wird die Band und deren Techniker eine adäquate Unterkunft beziehen und dem Veranstalter dies in Rechnung stellen.

Der Schlüssel inkl. detaillierter Wegbeschreibung wird beim Eintreffen der Technik übergeben.

### 6) Salvatorische Klausel

Beide Parteien verpflichten sich, über den Inhalt dieses Vertrages Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Die Rechtsbeziehung der beiden Parteien unterliegen dem deutschen Recht. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist am Wohnort des Bandmanagements.

**Die Bühnenanweisung ist Teil des Engagementvertrags und muss eingehalten werden.**

Um sämtliche Unklarheiten zu beseitigen bitten wir jeden Punkt aufmerksam zu lesen.